

Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.11.2021 (Drs.-Nr. 2853/2020-2025)

Ausgleichsmaßnahmen für den „Queller See“

Frage:

Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen der Planfeststellung festgelegt?

Antwort:

Gemäß Landschaftspflegerischem Fachbeitrag ergab sich für die im Rahmen der Abgrabung stattfindenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ein Kompensationsflächenbedarf in Höhe von 12,85 ha. Der Antragsteller hat in diesem Umfang intensiv genutzte Produktionsflächen nachgewiesen, die im Sinne des Naturschutzes funktionsbezogen zu entwickeln und aufzuwerten sind. Als Kompensationsflächen vorgesehen waren intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandflächen in unmittelbarer Nähe zur Abgrabungsfläche. Diese Flächen wurden durch die Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten gemäß § 1090 BGB im Grundbuch zugunsten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld gesichert (§ 15 Abs. 4 BNatSchG).

Zusatzfrage 1:

Inwieweit sind diese Maßnahmen umgesetzt und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Nach Fertigstellung der A 33 durfte aufgrund der Zweckbindung der Abgrabung nicht weiter ausgesandet werden, so dass nur ca. 25 % der planfestgestellten Sandmengen ausgesandet werden konnten. Da sich dadurch auch der Eingriff in Natur und Landschaft deutlich verringert hat, reduziert sich dementsprechend auch der Umfang der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.

Da die Begrenzung der Aussandung zum Zeitpunkt der Feststellung des Plans im Jahr 2011 nicht vorgesehen waren, war es nicht nur notwendig, den Umfang der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen neu zu berechnen, sondern auch, diese neu zu bewerten. Derzeit erfolgt die Abstimmung zwischen Behörde, Vorhabenträger, Fachplaner und Grundstückseigentümer, auf welchen der grundbuchlich gesicherten Flächen die Umwandlung von intensiv genutzten Acker- bzw. Grünlandflächen bzw. spezielle hochwertige Biotopentwicklungsmaßnahmen vorgenommen wird. Mit dem Beginn der Umsetzung ist kurzfristig zu rechnen.

In Abstimmung zwischen der Planfeststellungsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Bereich des neu entstandenen Abgrabungsgewässers bereits diverse Kompensationsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen die Anlegung von Flachwasser- und Schilfbereichen und die Schaffung von Amphibiengewässern im Gewässer selbst als auch südlich davon.

Zusatzfrage 2:

Ist aus Sicht des Umweltamtes eine deutliche Zunahme von Badegästen mit einer sinnvollen Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen möglich?

Antwort:

Das entstandene Gewässer und die am Gewässer vorgenommenen Kompensationsmaßnahmen sind auf die ausschließliche Freizeitnutzung des Sees durch Übernachtungsgäste des Campingplatzes abgestimmt. Sofern der Vorhabenträger eine geänderte Nutzung des Sees beantragen würde, wäre zu prüfen, inwieweit einer solchen Nutzung durch die Behörden zugestimmt werden kann.

gez. Möller